

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL: Einrichtung eines Hortes an oder nahe der Grundschule Niederbüssau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.01.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Einrichtung eines Hortes an oder nahe der Grundschule Niederbüssau nach dem KitaG mit 45 Plätzen zum Schuljahr 2021/2022

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Freien Träger für den Betrieb eines Hortes sowie geeignete Räumlichkeiten in fußläufiger Nähe der Grundschule und/oder mit einem dauerhaften Bus-Shuttle des Hortes erreichbare Horträumlichkeiten zu finden.

Übergangsweise wäre auch die Nutzung von in der Nähe der Grundschule liegende geeignete (Kirchen-) Gemeinderäume, Räume vom Sportverein, vorübergehende Nutzung von Containern zu prüfen, bis dauerhaft zur Verfügung stehende und geeignete Räume gefunden und/oder neu errichtet werden konnten.

Sollte kein Freier Träger gefunden werden, der den Hort betreiben möchte, soll die Stadt Lübeck das Angebot schaffen.

Begründung:

Gemäß der Ausführungen des Antrags der Unabhängigen, besteht ab kommendem Schuljahr Bedarf für 45 weitere Schulkinderbetreuungsplätze der Grundschule Niederbüssau, die aufgrund fehlender Raumkapazitäten in der Schule nicht geschaffen werden können (Bedarf für rund 70 Kinder).

Die Angaben der Verwaltung in der Jugendhilfeplanung 2019/2020 für das Jahr 2018/2019 mit 38 betreuten Kindern in der Betreuten Grundschule Niederbüssau muss damit als veraltet eingestuft werden bzw. im Jahr 2021 zeigt sich, dass der Bedarf auf fast das doppelte der 38 Betreuungsplätze angestiegen ist.

- Rund 45 Hortplätze nach dem KitaG stehen zur freien Vergabe in der Stadt Lübeck zur Verfügung, nachdem Freie Träger diese nach dem Bürgerschaftsbeschluss 2018, alle Horte zu erhalten, an die Stadt Lübeck im Rahmen ihrer Trägerunabhängigkeit zurück gegeben haben.

- Der Elternbeitrag für einen Hortplatz bei Betreuung bis 16h wäre im Vergleich zur Betreuten Grundschule Niederbüssau nicht nennenswert höher bzw. beim Preis- Leistungsvergleich Hort - BG sogar deutlich günstiger: Die Kosten im Hort pro Monat belaufen sich für Eltern nach dem neuen KitaG (Beitragsdeckel) auf 124,52€, für die betreute Grundschule Niederbüssau auf 120€. Gleichzeitig bietet der Hort für diese 4,52€/Monat im Jahr eine Ferienbetreuung an 40 Tagen, die Betreute Grundschule nach Auskunft auf ihrer Homepage nur an 30 Tage. Darüber hinaus sind die Qualitäten eines Hortes nach dem KitaG höher als in der BG und über das KitaG verbindlich festgelegt (Fachkräftegebot, Betreuungsschlüssel).

- Die höhere Standards im Hort würden in der Schulkinderbetreuung in Niederbüssau Inklusion nachhaltig sicherstellen können
- Ein parallel zur Betreuten Grundschule in Niederbüssau angebotener Hort würde für jedes Kind den "passende Deckel" in der Betreuung ermöglichen: Je nach Bedarf könnten Kinder im Ganztage an Schule oder Hort betreut werden
- Es gäbe neben dem Ganztage an Schule auch das familienunterstützende Angebot Hort der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, dass bedarfsgerecht den Familien der Kinder an der Grundschule Niederbüssau zur Verfügung stünde
- Die Stadt würde wieder ihrem gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII nachkommen, bedarfsgerecht Betreuungsplätze für Schulkinder bis 14 Jahre nach dem KitaG bereit zu stellen. ("(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.) Dieser gesetzliche Auftrag wird nach den Ausführungen im Antrag der Unabhängigen derzeit nicht erfüllt (25 Plätze, Bedarf für 50 Kinder bereits im Schuljahr 2020/2021, Kinder müssen sich Plätze teilen bzw. 4. Klasse erhält zum Teil keinen Betreuungsplatz trotz Bedarf.)

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion